

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

am Dienstag, den 17.11.2015, im großen Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Die Niederschrift vom 27.10.2015 wurde mit 20 : 0 Stimmen zugestimmt.

**Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**

**Anwesend sind:**

### **Vorsitzender**

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Erster Bürgermeister Richard Reischl |  |
|--------------------------------------|--|

### **Gemeinderäte**

|                                             |  |
|---------------------------------------------|--|
| Gemeinderat Johannes Böswirth               |  |
| Gemeinderat Michael Böswirth                |  |
| Gemeinderätin Elke Fiedel                   |  |
| Zweiter Bürgermeister Martin Gasteiger      |  |
| Gemeinderat Thomas Göttler                  |  |
| Gemeinderat Helmut Gruber                   |  |
| Gemeinderätin Caroline Heinz                |  |
| Gemeinderätin Marianne Klaffki              |  |
| Gemeinderätin Eva-Maria Kutscherauer-Schall |  |
| Gemeinderätin Gabriele Michal               |  |
| Gemeinderat Stefan Ruhsam                   |  |
| Gemeinderat Andreas Schaller                |  |
| Gemeinderat Franz Schmidt jun.              |  |
| Gemeinderat Heinrich Schönwetter            |  |
| Gemeinderat Hans-Jürgen Schreier            |  |
| Gemeinderat Michael Vogl                    |  |
| Gemeinderat Clemens von Trebra-Lindenau     |  |
| Gemeinderat Nikolaus Wallner                |  |
| Gemeinderat Simon Wallner                   |  |
| Dritter Bürgermeister Florian Zigl drum     |  |

**Entschuldigt fehlen:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.10.2015
- 2 Reform des Kommunalen Finanzausgleichs – Auswirkungen auf den Haushalt 2016
- 3 Grundschulverband und Schulverband Hebertshausen – Wiederezusammenführung der Schulverbände – Satzung des Zweckverband der Grund- und Mittelschule Hebertshausen
- 4 Zweckverband Grund- und Mittelschule Hebertshausen - Benennung von Verbandsräten
- 5 Antrag auf Teilumnutzung bzw. Nutzungsänderung von Räumlichkeiten im UG, EG, OG, DG des bestehenden ursprünglichen Alten- und Pflegeheimes zu Unterkünften für Asylbewerber in 85241 Hebertshausen, Von-Mandl-Straße 25, Fl-Nr. 861 der Gem. Hebertshausen
- 6 Informationen und Anfragen

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****Top 1      Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.10.2015****Anbau und Sanierung Bauhof - Vergabe der Industrietore****Beschluss:**

Der Auftrag für das Gewerk „Industrietore“ wurde an die Firma Alfred Erntl GmbH, Prieler Straße 24 c, 85232 Bergkirchen vergeben.

**Kinderhaus Hebertshausen - Aufhebung des HOAI Vertrages****Beschluss:**

Der HOAI Vertrag vom 09.06.2015 mit Herrn Dipl. Ing. Thomas Wallner, Goppertshofen wurde aufgehoben.

**Kinderhaus Hebertshausen - Beauftragung eines Fachbüros zur VOF-Begleitung****Beschluss:**

Der Auftrag für die Begleitung des VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen für den Neubau des Kinderhauses in Hebertshausen wurde an die Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner, Hoppestraße 7, 93049 Regensburg vergeben.

**Top 2      Reform des Kommunalen Finanzausgleichs – Auswirkungen auf den Haushalt 2016**

Der kommunale Finanzausgleich regelt die Zahlungen des Freistaates an die Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke. Gesetzlich geregelt wird der Ausgleich durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG). Mit dem Finanzausgleich werden primär zwei Ziele verfolgt: Einerseits soll mittels der im System befindlichen Leistungen der oben genannte Kreis in die Lage versetzt werden, die Aufgaben angemessen erfüllen zu können; andererseits soll der Ausgleich eine den Aufgaben angemessene Finanzverteilung unter den kommunalen Ebenen und den einzelnen Kommunen sicherstellen. Vor allem bei Letzteren wird durch die Umverteilung der Mittel die Basis für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gelegt.

Die diesjährigen Verhandlungen über die Finanzausgleichszahlungen wurden am 2. Juli 2015 abgeschlossen. Demnach stehen nicht unwesentliche strukturelle Änderungen bevor, die vorbehaltlich einer Annahme durch den Bayerischen Landtag ab dem 1. Januar 2016 Anwendung finden werden: Gegenstand der beabsichtigten Modifikationen sind insbesondere die Änderung

der Steuerkraft der Gemeinden, indem die Nivellierungshebesetze erhöht und die darüber liegenden Realsteuereinnahmen anteilig berücksichtigt werden. Ferner besteht die Absicht, den bisherigen Ergänzungssatz für die Sozialabgaben der kreisfreien Städte und Landkreise umzugestalten und des Weiteren die enormen Belastungen der Städte und Gemeinden, welche durch die Bereitstellung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen entstehen, durch einen neuen Ergänzungssatz abzumildern.

Die durch die Reform des FAG verbundenen Auswirkungen auf die Gemeinde Hebertshausen werden durch den Kreiskämmerer, Herrn Gerd Müller, ausführlich erläutert.

In diesem Zusammenhang wird in Anbetracht der weitläufigen Änderungen angeregt, die gewonnen Erkenntnisse mit in die Haushaltsgespräche einfließen zu lassen und im Rahmen der nächsten Sitzung des Finanzausschusses weiterführend zu behandeln.

|              |                                                                                                                                                                         |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 3</b> | <b>Grundschulverband und Schulverband Hebertshausen – Wiederezusammenführung der Schulverbände – Satzung des Zweckverband der Grund- und Mittelschule Hebertshausen</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hebertshausen stimmt der vorliegenden Satzung des Zweckverband Grund- und Mittelschule Hebertshausen in der vorliegenden Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:

Ablehnung:

persönlich beteiligt:

GRin Klaffki kurz abwesend

|              |                                                                                         |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 4</b> | <b>Zweckverband Grund- und Mittelschule Hebertshausen - Benennung von Verbandsräten</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hebertshausen stimmt der vorliegenden Satzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Hebertshausen in der vorliegenden Fassung zu.

Folgende Mitglieder / Vertreter werden entsandt:

| Mitglied         | 1. Vertreter         | 2. Vertreter                |
|------------------|----------------------|-----------------------------|
| Thomas Göttler   | Martin Gasteiger     | Hans-Jürgen Schreier        |
| Marianne Klaffki | Heinrich Schönwetter | Caroline Heinz              |
| Elke Fiedel      | Stefan Ruhsam        | Clemens von Trebra-Lindenau |

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:  
Ablehnung:  
persönlich beteiligt:

GRin Klaffki kurz abwesend

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 5</b> | <b>Antrag auf Teilumnutzung bzw. Nutzungsänderung von Räumlichkeiten im UG, EG, OG, DG des bestehenden ursprünglichen Alten- und Pflegeheimes zu Unterkünften für Asylbewerber in 85241 Hebertshausen, Von-Mandl-Straße 25, FI-Nr. 861 der Gem. Hebertshausen</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Dem Antrag auf Teilumnutzung bzw. Nutzungsänderung von Räumlichkeiten im UG, EG, OG, DG des bestehenden ursprünglichen Alten- und Pflegeheimes zu Unterkünften für weitere 27 Asylbewerber in 85241 Hebertshausen, Von-Mandl-Straße 25, FI-Nr. 861 der Gemarkung Hebertshausen wird analog der bisherigen Nutzungsänderungen befristet bis zum 02.08.2017 zugestimmt.

|              |                                   |
|--------------|-----------------------------------|
| <b>Top 6</b> | <b>Informationen und Anfragen</b> |
|--------------|-----------------------------------|

Die Weihnachtsfeier des Gemeinderates findet am 18.12.2015 um 19.00 Uhr in der Sportgaststätte Ampermoching statt.

Die Weihnachtsfeiern für die Senioren finden in Hebertshausen am Dienstag, den 01.12.2015 um 14.00 Uhr im Pfarrsaal Hebertshausen und in Ampermoching am Dienstag den 15.12.2015 ebenfalls um 14.00 Uhr im Pfarrsaal Ampermoching statt.

Herr Wallner Klaus bedankte sich für die Renovierung des Kreuzes und der Mauer in der Unteren Dorfstr. in Ampermoching.

Herr Schreier hat alle Anwesenden zum Weihnachtsmarkt des SV Ampermoching am Sonntag, den 22.11.2015 eingeladen.

**Ende der Sitzung: 20:13 Uhr**

**Für die Richtigkeit der Niederschrift:**

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Richard Reischl  
Erster Bürgermeister

Renate Heigl